7767/2020-2025

Drucksachen-Nr.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.04.2024	öffentlich
Digitalisierungsausschuss	30.04.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.05.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienlabor der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss, der Digitalisierungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienlabor der Stadt Bielefeld entsprechend der Anlage 1.

Begründung:

Im Rahmen der Neugründung des Medienlabors als Weiterentwicklung des kommunalen Medienzentrums sieht die Konzeptionierung eine Erweiterung und Aktualisierung des Medienbestandes auf den aktuellen Stand der Technik vor. Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienlabor der Stadt Bielefeld ersetzt die Ordnung sowie die Tarifordnung über die außerschulische Benutzung der Geräte und Medien des Medienzentrums der Stadt Bielefeld vom 28.11.2002.

Im Vergleich zur alten Tarifordnung sind alle technischen Geräte, die nicht mehr am aktuellen Stand der Technik sind und zum Teil nicht mehr physisch im Medienlabor vorhanden sind, entfernt oder überarbeitet worden (bspw. Dia-Projektoren, Diareihen, u.a.). Genauso wurden die Kommunikationswege mit dem Medienlabor aktualisiert und in der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung wird auf eine Kommunikation über die Internetseite des Medienlabors verwiesen, was die Kommunikation per Fax ablöst.

In der Unterscheidung der Benutzergruppen des Medienlabors wurden die Ergänzungsschulen den Ersatzschulen gleichgestellt und finden sich auch in der Benutzergruppe 1 wieder. Hierdurch bekommen Sie ebenfalls kostenlosen Zugang zum Ausleihbestand des Medienlabors.

Neben der Aktualisierung des Ausleihbestandes wurden auch die Kosten für eine Ausleihe der Benutzergruppen 2 und 3 angepasst. Dies resultiert hauptsächlich aus den veränderten Anschaffungskosten, die seit der letzten Anpassung der Gebührensatzung entstanden sind. Zusätzlich wird zukünftig für jede Leihe eine Kaution in Höhe von 100,- € pro Ausleihe in den Benutzergruppen 2 und 3 erhoben. Auch dies ist ein Resultat aus der Erhöhung der Anschaffungskosten für den Neuwert eines technischen Gerätes. Für eine Ausleihe in den Benutzergruppen 2 und 3 ist zudem die Vorlage eines Ausweisdokumentes vorgesehen. Die Daten des Ausweisdokumentes werden weder erfasst noch verarbeitet, sondern dienen der Feststellung der Richtigkeit der personenbezogenen Daten bei der Ausleihe der technischen Geräte.

Der gesamte Ausleihbestand des Medienlabors ist nicht im Preiskatalog der Gebührensatzung erfasst, da bestimmte digitale Technologien nur für die Benutzergruppe 1 vorgesehen sind.

Da das Medienlabor nicht nur Verleihstelle ist, sondern auch für Veranstaltungen, Begehungen und Erprobungen der Technik vor Ort zur Verfügung steht, mussten die Regeln für das Verhalten in den Räumlichkeiten und der Verweis auf das Hausrecht ergänzt und um das Nutzungsverhalten vor Ort ausgeweitet werden. Die Leitung des Medienlabors setzt hier das Hausrecht um, und kann auch Einschränkungen in der Nutzung des Medienlabors verfügen.

In den Benutzungsregeln wurde der Aspekt der Veränderungen von Software auf den Geräter ergänzt. In der Haftung wird die Verantwortlichkeit zur Beachtung von Urheberrechten und weiteren Rechten Dritter neu berücksichtigt.		
Dr Witthaus		

Dr. Witthaus Beigeordneter